

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 269/2009/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	26.01.2009
Bearbeiter:	Jennifer Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.02.2009	öffentlich

Zuschussantrag der Diakonischen Kranken- und Altenpflege

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.12.2008 stellte die Diakonische Kranken- und Altenpflege gGmbH den als Anlage beigefügten Antrag.

Demnach soll für die Arbeit des ambulanten Hospizdienstes die Zahlung an die Diakoniestation Elbmarsch für die zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle ab 01.01.2009 um 25 Cent pro Einwohner erhöht werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Vereinbarung über die Finanzierung der Koordinationskosten der Diakoniestation beteiligt sich die Gemeinde Appen an den ungedeckten Kosten mit einem Betrag von höchstens 1,28 € pro Einwohner mit Stand des 31. März des jeweiligen Vorjahres. Der Kostenbeitrag ist jedoch auf höchstens 7.500 € festgesetzt.

Stellungnahme:

Der Stand zum 31. März 2008 betrug 5.918 Einwohner.

Wie in den Vorjahren wird bereits der Höchstbetrag von 7.500 € angewiesen. Erhöht man lediglich den Betrag pro Einwohner in der Finanzierungsvereinbarung, würde sich keine höhere Zuschusszahlung ergeben.

Eine Erhöhung von 25 Cent pro Einwohner würde im Jahr 2009 bereits einen Betrag von 1.479,50 € ergeben.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 nicht zur Verfügung und

müssten im 1. Nachtragshaushaltsplan bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, ab dem 01.01.2009 je Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres) einen Betrag von 0,25 € zu gewähren.

Die Bezuschussung soll auf 2 Jahre befristet werden (2009/2010), da zukünftig eventuell eine Zahlungspflicht durch die Krankenkasse entsteht.

Brüggemann

Anlagen:

Zuschussantrag vom 16.12.2008